**Anlage zur Beratung vom:**

**Betriebsnummer:**

**Berater-Nr.:**

**Lfd.-Nr.:**

------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Handwerkskammer Frankfurt (Oder)

Region Ostbrandenburg

Abteilung Gewerbeförderung

Bahnhofstraße 12

15230 Frankfurt (Oder)

|  |
| --- |
| Firmenname |
|  |
| Anrede | Vorname | Nachname |
|  |  |  |
| Straße und Hausnummer | Postleitzahl | Ort |
|  |  |  |

1. **De-minimis-Erklärung** (nicht für Beratungen vor Existenzgründungen erforderlich)

Die Betriebsberatung wird auch mit öffentlichen Mitteln in Form einer sogenannten De-minimis-Beihilfe gefördert. Sollten Sie in den letzten drei Steuerjahren – unabhängig vom Beihilfegeber – bereits andere De-minimis-Beihilfen erhalten haben (in der Aufstellung sind auch Beihilfeanträge aufzunehmen, die gegenwärtig beantragt, aber noch nicht bewilligt sind), sind diese in der Tabelle vollständig anzugeben. Sollten Sie mehr als 8 De-minimis-Beihilfen beantragt bzw. erhalten haben, kopieren Sie dieses Blatt ggf. mehrfach und fügen es in entsprechender Anzahl bei. Sie dürfen innerhalb von drei Steuerjahren einen Beihilfewert von 200.000 Euro nicht überschreiten.

**Haben Sie in den letzten drei Steuerjahren De-minimis-Beihilfen erhalten?**

Bitte zutreffendes ankreuzen!

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
|  | nein |  | ja |

**Wenn ja, bitte die innerhalb von 3 Steuerjahren erhaltenen De-minimis-Beihilfen eintragen:**

(Es sind das laufende Steuerjahr sowie die vorangegangenen zwei Steuerjahre zu betrachten.)

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| lfd. Nr. | Datum desBescheids | Zuwendungsgeber | Aktenzeichen | Fördersummein Euro | Subventionswertin Euro |
| 1 |  |  |  |  |  |
| 2 |  |  |  |  |  |
| 3 |  |  |  |  |  |
| 4 |  |  |  |  |  |
| 5 |  |  |  |  |  |
| 6 |  |  |  |  |  |
| 7 |  |  |  |  |  |
| 8 |  |  |  |  |  |

Bitte wenden!

1. **Hinweise zur Beratung**

Die Beratung wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie (MWAE) des Landes Brandenburg nach den Richtlinien zur Förderung eines Innovationsclusters im Handwerk durch ein Informations-, Beratungs- und Technologie­transfernetzwerk (Know-how-Transfer im Handwerk).

Die Höhe der Beihilfe für organisationseigene Betriebsberatung ist von der Beratungsdauer abhängig und kann einen Höchstbetrag von 800 Euro durch den Bund bzw. durch das Land erreichen. Bei Inanspruchnahme einer weiteren De-minimis-Beihilfe ist Auskunft über die für die organisationseigene Beratung beantragte Beihilfe zu geben.

*Die Beratungsinhalte und sämtliche übergebenen Ausarbeitungen und Unterlagen sind ausschließlich für den persönlichen oder betrieblichen Gebrauch der / des Beratenen bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist ohne vorherige Genehmigung der Handwerkskammer nicht gestattet und schließt jede haftungsbegründenden Ansprüche aus.*

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Durchführung Ihrer betrieblichen Beratung. Die Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 f) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet ausschließlich an den Fördermittelzuschussgeber zum Zweck der Überprüfung der rechtmäßigen Vergabe von Fördermitteln statt. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für Ihre Beratung und die Überprüfung der rechtmäßigen Vergabe von Fördermitteln nicht mehr erforderlich sind. Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten zum Zweck der Durchführung der Beratung jederzeit zu widersprechen. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten postalisch unter Handwerkskammer Frankfurt (Oder) – Region Ostbrandenburg, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 12, 15230 Frankfurt (Oder) oder per E-Mail: datenschutzbeauftragter@hwk-ff.de erreichen

Nach Abschluss der Beratung erhalten Sie eine **De-minimis-Bescheinigung**, die **10 Jahre** vom Unternehmen **aufzubewahren** und auf **Anforderung** der Europäischen Kommission, der Bundesregierung, Landesverwaltung oder sonstigen bewilligenden Stellen **vorzulegen** ist.

1. **Persönliche Erklärung und Unterschrift**

Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe, sie durch entsprechende Unterlagen belegen kann und die Hinweise zur Beratung zur Kenntnis genommen habe.

Ich erkläre ferner, dass ich die Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013[[1]](#footnote-1) als Rechtsgrundlage anerkenne und durch die Fördermaßnahme die geltenden Fördergrenzen nicht überschritten werden.

|  |  |
| --- | --- |
| Datum | Unterschrift |
|  |  |

1. Amtsblatt der EU Nr. L352/1 vom 24. Dezember 2013 [↑](#footnote-ref-1)